



Terminfristen

bis 4. Woche nach Lieferabschluss	Aufgenommene Mengen von organischen Düngern (Gülle, Gärrest, HTK, etc.) müssen im Meldeprogramm vom Abgeber bestätigt werden! Importmengen (z.B. aus NRW) muss immer der Aufnehmer eingeben und melden.
bis 2 Tage nach der Aufbringung	Düngemaßnahmen in Schlagkartei erfassen. Bei Mineraldünger müssen N- und P ₂ O ₅ - Mengen, bei Organik müssen N-, verfügb. N- sowie P ₂ O ₅ -Mengen erfasst werden.
vor der Düngung	Erstellung der Düngebedarfsermittlung für den Herbst mittels Vordrucks oder im ENNI.
bis 30.06.	Nachbasaatgut für das Wirtschaftsjahr 2023-24 der Saatguttorehand melden.
bis 30.06.	Meldungsabgleich im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger durchführen.
bis 30.06.	Erstellung der Stoffstrombilanz für 2023 bei Kalenderjahr-Bezugszeitraum.
bis 30.06.	Teilnehmer der AUKM GN5 (artenreiches Grünland) müssen der Bewilligungsstelle den Nachweisvordruck der Kennarten übermitteln.
10.07. – 01.04.	Pflegeschnitt BS2 (mehrj. Blühstreifen) auf min. 30% bis max. 70% jeder einzelnen Verpflichtungsfläche vorgeschrieben.
bis 14.07.	Meldung in der Tierarzneimittelbank (TAM).
ab 15.07.	Können Feldränder geschlegelt werden. Ende der Brut- und Setzzeit.
ab 15.08.	Beseitigung von GLÖZ 8-Brachen und ÖR1a-Brachen, wenn Winterraps oder Wintergerste nachgebaut wird.
ab 16.08.	Schlegeln der Brachen (GLÖZ 8, Brachen mit Code 591, ÖR1a) möglich.
ab 01.09.	Beweidung der Brachen (inkl. GLÖZ 8, ÖR1a) mit Schafen/Ziegen möglich.
ab 01.09.	Beseitigung von GLÖZ 8-Brachen und ÖR1a-Brachen bei Aussaat einer Winterkultur mit Ernte im Folgejahr.
ab 01.09.	max. 80 kg Gesamt-N/ha bei organischer Düngung auf Grünland erlaubt, max. 60 kg Ges.-N/ha in roten Gebieten.
bis 15.09.	Aussaat von Gründüngungszwischenfrüchten bei geplanter Düngung in grünen Gebieten.
bis 15.09.	Aussaat von Winterraps bei geplanter Andüngung.
bis 30.09.	Im Agrarantrag Überlappungen bereinigen, letzte Änderungen durchführen.
bis 30.09.	Antragsstellung auf Agrardieselrückvergütung 2023. Nur noch online!
ab 01.10.	Beginn vieler Düngeperrfristen.
bis 15.10.	Aussaat einer Zwischenfrucht im Rahmen von GLÖZ 7 (Fruchtwechsel).
ab 15.10.	Schlegeln und Umbrechen von max. 70% der Verpfl.-fläche BS 11 + 12 (einj. Blühstreifen).
bis 15.11.	Mindesttätigkeit auf Brachen
bis 31.12.	Erstellung Stoffstrombilanz für 2023-24 bei Wirtschaftsjahr-Bezugszeitraum.
bis 31.12.	Meldungsabgleich im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger für 2. HJ 2024 durchführen.
bis 31.12.	Anträge auf Stromsteuerentlastung für betriebliche Verbräuche > 50.000 kWh.
bis 31.12.	Muss die Schlagkartei für das Jahr 2024 mit Pflanzenschutz und Dünger vollständig sein.
Ab 01.01.	Umbruch zu folgender Sommerung bei GLÖZ 8 und ÖR1a-Brachen
bis 31.03.	Meldung der Düngebedarfsermittlung, der Dokumentation der Düngung, der 170 kg N-Grenze und des Weidetagebuchs im ENNI.

